

## LEITFADEN ZUR UMSETZUNG DER BVT-SCHLUSSFOLGERUNGEN INTENSIVTIERHALTUNG

Aktualisierung März 2023

Brigitte Winter Gerhard Zethner

BARRIEREFREIE ZUSAMMENFASSUNG REP-0853

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Anlagen zur Intensivhaltung oder -aufzucht von Geflügel oder Schweinen unterliegen ab einer bestimmten Tierplatzanzahl der Industrieemissions-Richtlinie. Damit sind bei Genehmigungsauflagen für solche Anlagen so genannte BVT-Schlussfolgerungen als Referenzdokument heranzuziehen. Sie beschreiben die besten verfügbaren Techniken (BVT).

Der Leitfaden unterstützt die Anlagenbetreiber:innen und die zuständigen Behörden dabei, die BVT-Schlussfolgerungen in der Intensivtierhaltung anzuwenden. Für die Überwachung von Ammoniak, Staub, gesamtem ausgeschiedenem Stickstoff und Phosphor werden Berechnungsmethoden vorgeschlagen.

Dieser Bericht ist eine Aktualisierung des Umweltbundesamt-Report Nummer 636 aus dem Jahr 2017.

## Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt GmbH

Spittelauer Lände 5, 1090 Wien/Österreich

 ${\it Diese Publikation erscheint ausschließlich in elektronischer Form auf \ https://www.umweltbundesamt.at/.}$ 

© Umweltbundesamt GmbH, Wien, 2023

Alle Rechte vorbehalten

2. überarbeitete Auflage